

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis —
Preis für die Jahressubskribenten 5.— Fr monatlich ohne
Votenzahn für die Postabonnenten 13.— Fr vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung
des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2,
St. Johanner Straße 49 — Fernsprech-Anschluss: Amt
Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Ein großer Lohnkampf von entscheidender Bedeutung für rund 70 000 Bergarbeiter steht für den 17. Oktober bevor. Dieser Lohnkampf war unvermeidlich. Die Löhne der Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sind niedriger, wie fast in allen übrigen Bergrevieren. Auf friedlichen Wegen war nicht die geringste Lohnerhöhung zu erzielen. Selbst eine vom Schlichter festgesetzte dreiprozentige Lohnerhöhung kam nicht zur Auszahlung, weil dieser Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt wurde. So ist die Lage der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter derzeit hofflos geworden, daß zum letzten Mittel, dem Streik gegriffen werden muß, um hierdurch den dortigen Kameraden eine entsprechende Lohnerhöhung zu erkämpfen. Alle friedlichen Mittel sind erschöpft. Der Streik wurde im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau unter Zustimmung aller Organisationen, auch mit Zustimmung unseres Hauptvorstandes und der überwiegenden Mehrheit der dortigen Kameraden, beschlossen.

Dieser Kampf erfordert nunmehr große Mittel.

Es liegt im Interesse aller Bergarbeiter in den übrigen Bergrevieren, daß endlich auch die Löhne der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter entsprechend erhöht werden. Um deshalb soweit wie möglich die Kameraden in Mitteldeutschland in ihrem allzu berechtigten Lohnkampf unterstützen zu können, beschloß der Hauptvorstand in seiner Sitzung vom 6. Oktober d. J., daß sämtliche nicht am Streik beteiligten Mitglieder, mit Ausnahme der arbeitsunfähigen Invaliden, für die Zeit von vier Wochen einen doppelten Beitrag zahlen sollen. Der doppelte Beitrag soll reißlos von allen Mitgliedern gezahlt und von den einzelnen Zahlstellen sofort der Hauptkasse ohne jeden Abzug zugeführt werden. Für diesen Zweck werden den Zahlstellen von der Revierleitung besondere

Extra-Beitragsmarken im Wert von 3 Frs.

zugewidmet. Jedes Mitglied muß neben seiner Wochenbeitragsmarke so viel Extrabeitragsmarken kleben, bis es damit den Betrag von vier Wochenbeitragsmarken erreicht hat. Die verkauften Extrabeitragsmarken sind von den Zahlstellenkassierern auf den Zahlstellenabrechnungen gesondert anzuführen. Diese Extrabeitragsmarken sind Pflichtbeiträge entsprechend den Bestimmungen im § 12, Ziffer 8 unserer Satzung.

Wir hoffen und erwarten, daß kein Mitglied sich weigern wird, diesen Extrabeitrag zu leisten. Die Kameraden in Mitteldeutschland sind in größter Not. Wir wollen ihnen alle treue Kameraden sein und ihnen höchstes Solidaritätsgefühl behun-

den. Zur Aufbringung der großen Opfer für die im Kampfe stehenden Kameraden wird jeder, des sind wir gewiß, gern die notwendigen Extrabeitragsmarken neben seinen Wochenbeitragsmarken kleben. Wir wollen und müssen alles tun, um unseren notleidenden mitteldeutschen Kameraden in ihrem berechtigten Kampfe zum Siege zu ver-

helfen. Ihre Not ist unsere gemeinsame Not, ihr Kampf unser gemeinsamer Kampf, ihr Sieg aber auch unser gemeinsamer Sieg.

Essen, den 6. Oktober 1927.

Der Hauptvorstand:
J m b u s c h, Vorsitzender.

Zum Kampf in Mitteldeutschland

Der Streikbeschuß für Mitteldeutschland

Am Sonntag, dem 2. Oktober, traten 370 Delegierte aus den Braunkohlenteuereien Mitteldeutschlands in Halle zusammen, um im Lohnstreik die letzte Entscheidung zu fällen. Anwesend waren Vertreter aller am Tarifvertrag beteiligten Verbände. Erschütternd wirkten die Bilder, die von der Not in den Bergarbeiterfamilien gezeichnet wurden. Die Bergarbeiter konnten mit Recht nicht verstehen, daß, obwohl der Förderanteil stark gestiegen ist, die Gesamtförderung stetig steigt, die Belegschaftsziffer zurückgegangen ist, die Unternehmer es doch kategorisch ablehnen haben, die Tariflöhne zu erhöhen. Einmütig wurde der Versuch der Arbeitgeber zurückgewiesen, aus der Lohnbewegung durch eine Kohlenpreiserhöhung ein besonderes Geschäft zu machen. Es bestand die allgemeine Auffassung, die auch durch Zahlenmaterial als richtig erwiesen wurde, daß die Werte auch ohne Kohlenpreiserhöhung die geforderte Lohnerhöhung tragen können. Diese Auffassung fand ihre Unterbreitung durch die Ablehnung der beantragten Kohlenpreiserhöhung durch das Reichswirtschaftsministerium.

Die Delegierten, die von dem Ernste der Lage wohl durchdrungen waren, fällten die Entscheidung dahin, daß nach Ablauf der eingereichten Kündigungsfrist ab Montag, den 17. Oktober, falls bis dahin das Unternehmertum kein Entgegenkommen zeigt, der Streik zu beginnen habe. Sein Ziel ist die Befestigung der erbärmlichen Tariflöhne, die heute eine durchschnittliche Höhe von 4,10 bis 5,20 Mk. zeigen.

Da die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, erfolgte ab Montag, den 17. Oktober, nachdem die Verbände der Gewerkschaften jugungsgemäß Stellung genommen und sich für den Streik entschieden hatten, die Durchführung des Streikbeschlusses. Wir haben nun mit dafür zu sorgen, daß der Kampf nicht verloren geht. Wie das zu geschehen hat, haben wir vorstehend klar gesagt, ist auch in dem Aufrufe unseres Hauptvorstandes zur Pflicht aller Mitglieder gemacht. Kameraden, zeigt nun, daß wir Solidarität in der richtigen Form zu üben wissen!

Lehren für uns

Zu mitteldeutschen Braunkohlenbergbau stehen unsere Kameraden seit Montag, den 17. Oktober, im Streik. Ihnen gegenüber steht ein hartnäckiges Unternehmertum, das die Forderungen der Organisation glatt ablehnte. Es blieb somit nach Erschöpfung aller Mittel kein anderer Weg mehr übrig, als durch Messung der Kräfte den Konflikt auszugetragen.

Der ausgebrochene Kampf wird sicherlich kein leichter sein. Das ganze Unternehmertum ist daran interessiert, den Arbeitern eine Schlappe beizubringen. In der letzten Nummer gaben wir keine Kampfmaßnahmen bekannt. Durch Ablehnung der berechtigten Arbeiterforderungen treibt das Unternehmertum bestimter Gebiete die Arbeiter in den Streik. Es hofft damit, die Front der Arbeiterschaft zermürben zu können. Ist die Zermürbungstaktik von Erfolg, dann gebent es zum Hauptschlage auszuholen. Daß es dabei ist, aus dem Ertrage der Produktion auf Kosten der Arbeiterlöhne einen „Streikfonds“ zu sammeln, haben wir gleichfalls bekannt gegeben.

Aus diesem Kampffonds sollen die kleinen und mittleren Unternehmer — die großen Unternehmer verpflichten „grohmütig“ auf eine Unterstützung — während des großen Kampfes unterstützt zu werden, damit sie aushalten können und nicht abspringen.

So haben wir es, soweit das Unternehmertum in Frage kommt, mit einer klaren Situation zu tun. Eine ebenso klare und feste Position muß die Arbeiterschaft schaffen. Es ist an der Zeit, daß alle Arbeiter, die es ehrlich mit sich selbst meinen, den Weg zu den Gewerkschaften finden. In Mitteldeutschland wäre sicherlich die traurige Lage für die Arbeiter nicht zu verzeichnen, wenn sie nicht in früheren Jahren kommunistischen Vorhalten gefolgt wären. Sie schwächten die gewerkschaftliche Position und somit ihre eigene. Heute haben sie die Qualifikation für ihr richtiges Verhalten. Viele Arbeiter Mitteldeutschlands glaubten, sie dienten sich, wenn sie in gelben oder „waterländischen“ Verbänden mitwirkten. Daren Tätigkeit kommt nur dem Unternehmertum zustatten, andernfalls dieses solche Verbände ja gar nicht unterstützte. Der heutige Kampf ist ja auch ein harter Beweis dafür, daß die gelben oder „waterländischen“ Verbände den Arbeitern schaden. Wäre es anders, dann brauchte doch der heutige Kampf nicht geführt zu werden. So erkennen wir, daß in Mitteldeutschland der unzweideutige Beweis erbracht wurde, daß die Arbeiterschaft nur dann auf ihre Rechnung kommen kann, wenn sie in möglichst großer Zahl den Gewerkschaften angehört. Diese Erkenntnis ist auch nützlich für unser Gebiet, wo die Kommunisten mit allem Eifer dabei sind, die Gewerkschaften zu bekämpfen und den gewerkschaftlichen Gedanken zu vereiteln. Diese Erkenntnis zu verbreiten und die organisationsfähigen Saarbergleute reißlos den Gewerkschaften zuzuführen, muß die Aufgabe aller Gewerkschaftler in den nächsten Tagen und Wochen sein.

Unterstützt die kämpfenden Kameraden in Mitteldeutschland

Vorstehend haben wir nochmals darauf verwiesen, daß das Unternehmertum zusammensteht und sich gegenseitig hilft. Darans müssen wir Arbeiter die richtigen Schlusfolgerungen ziehen. Wir müssen uns auch gegenseitig helfen. Worte dienen da nicht, sondern nur praktische Taten.

Unser Hauptvorstand hat dem Ernst der Lage und der Bedeutung des Kampfes gemäß zur praktischen Tat aufgerufen. Er hat beschlossen, daß zur Unterstützung der kämpfenden Kameraden in Mitteldeutschland

jedes Mitglied Extrabeiträge

leisten muß. Dieser Aufforderung und unbedingten Notwendigkeit wollen wir geschlossen nachkommen. Wir wollen uns dankbar daran erinnern, daß unsere Kameraden im Reiche uns reichlich unterstützt haben, als wir den hunderttägigen Kampf im Jahre 1923 führten. Ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Kameraden im Reiche wäre es unmöglich gewesen, diesen Kampf solange auszuhalten und zu unseren Gunsten zu beenden. Jetzt müssen wir den Beweis erbringen, daß es uns keine Strafe ist, wenn wir betont:

Treue um Treue.

Wir Saarbergleute wollen den Beweis erbringen, daß wir die Bedeutung des Kampfes erfasst haben und gesonnen sind, das Unrige dazu beizutragen, daß der Ansturm der Unternehmer abgeschlagen werden kann. Es geht ja nicht nur um die Sache der mittel-deutschen Bergarbeiter, nein, es geht um die Sache aller Bergleute Deutschlands. Werden sie zu Boden geworfen, dann wird auch unsere Position verschlechtert. Also schnell und freudig geben, da es um Großes geht. Das Unternehmertum und die ganze Desertilität müssen erkennen, daß wir Bergleute bereit sind, trotz unserer schlechten wirtschaftlichen Lage, das Letzte herzugeben für unsere kämpfenden Kameraden. Es geht um die Ehre und die Freiheit des Bergmannsstandes. So wie Völker untergehen und aus-geschaltet werden von der Weltbühne, die nicht mehr opferfähig sind für Ehre und Freiheit, so geht es auch einem Stande, der es an der notwendigen Opfer-fähigkeit mangeln läßt. Kameraden, wir wollen den

Beweis erbringen, daß wir bereit sind, für unsern Stand die schwersten Opfer zu bringen.

Das Unternehmertum muß erkennen.

daß alle Bergleute fest zusammenstehen, damit es sich von der Ruhlosigkeit seines Beginnens überzeugen kann. Sagt darum euren Frauen und Müttern Bescheid, damit sie wissen, warum die Extrabeiträge geleistet werden müssen. Wenn der Vertrauensmann kommt, darf es kein Murken und Klagen geben. So wie im großen Freiheitskampfe des preussischen Volkes im Jahre 1813 gegen den welschen Eroberer gerade die Frauen am opferfreudigsten waren, so muß es sich auch erweisen in diesem Kampfe und allen ferneren Kämpfen, bei denen es um Ehre und Freiheit unseres Standes geht. Stehen wir so zusammen, leisten wir schnell und pünktlich unsere Extrabeiträge, dann unterstützen wir wirkungsvoll die Kameraden in Mitteldeutschland, die ja auch für uns kämpfen. **Auf zur Tat!**

Zum Verhalten der saarländischen Unternehmer in der Lohnfrage

Angefaßt der Tatsache, daß die Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge erfahren werden, ist die Lohnfrage auch härter in den Vordergrund gerückt. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, werden den Beamten der Gehaltsgruppen 1 bis 9 jetzt schon Vorschläge auf die bevorstehende Gehaltsausbesserung bewilligt. Außerdem ist den Arbeitern in den öffentlichen, der Regierungskommission unterstellten Betrieben eine nachträgliche Lohnangleichung ab 15. Mai 1927 an die Löhne in der Schwerindustrie bewilligt worden, worauf ihnen vorläufig 200 Franken Vorschuß gewährt wurden. Um auch ein Vorgehen der Regierungskommission für die übrigen Arbeiter des Saargebietes zu erzielen, nahm der Landesrat in seiner letzten Sitzung zur Lohnfrage Stellung. Kollege Kiefer führte dabei aus:

„Trotz ständiger Klagen, man könne die Forderungen der Bergarbeiterorganisationen nicht bewilligen, hat der französische Staat im vorigen Jahre — neben den großen Abschreibungen, Bereitstellungen und sonstigen „Verlässigungen“ —

112,5 Millionen Franken Reingewinn

aus den Saargruben erzielt. Mit den im vorigen Jahre bezahlten Bergarbeiterlöhnen steht das in keinem Widerspruch. Wenn man die Löhne, die Teuerungszahl und den durchschnittlichen Kohlenpreis zu Anfang 1925 gleich 100 setzt, so findet man bei Verfolg der Entwicklung im Jahre 1926, daß die Löhne um rund 30 Prozent hinter der Entwicklung der Teuerungszahl und des Kohlenpreises zurückblieben. Und das trotz des großen Gewinnes! Als sich dann durch Senken der Teuerungsskizze die Löhne wieder dem Verhältnis näherten, in dem sie Anfang 1925 zur Teuerung und zum Kohlenpreise standen, haute die Bergwerksdirektion die Löhne schnell ab, so daß das Verhältnis wieder so ungünstig wurde wie im September 1926. Hinzu kommt noch der empfindliche Lohnverlust durch Feiertagslöhnen. Wenn die Regierungskommission bezug. die Verteilung Volksmobilfahrt sich bemüht, einzelnen in besondere Not Geratenen etwas zu helfen, dann sind das trotz aller Anerkennung doch nur Palliativmitteln. Die große Aufgabe der Regierungskommission besteht darin, dafür zu sorgen, daß nicht 80 Prozent unserer Bevölkerung völlig verelendet.

Bei dieser Gelegenheit noch ein besonders ernstes Wort an eine andere Adresse: In Saarbrücken spielte sich vor dem Schlichtungsausschuß ein bezeichnendes „Schauspiel“ ab. Die Hüttenarbeiter hatten notwendige Lohnforderungen gestellt. Der Schiedspruch entschied etwas zu ihren Gunsten und zeigte Wege zur Verständigung.

Was aber tun die Unternehmer?

Sie lehnten den Schiedspruch bezw. seine Befolgung glatt ab. Es ist geradezu unverständlich, daß diese „führenden“ Leute so handeln können, obwohl sie genau wissen, daß die Forderungen der Hütten- und Metallarbeiter gerecht und erfüllbar sind. Es ist daher an der Zeit, diesen Herrschaften ein „bis hierher und nicht weiter“ zuzurufen. Will man uns an der Saar — wirtschaftlich ist es ja zu verzeihen — auch politisch völlig auseinanderreiben, dann soll man im wirtschaftlich-sozialen Leben den Geist weiterwalten lassen, der seit längerer Zeit zu verzeichnen ist und das praktische Verhalten bestimmt. Von dem Verhalten führender deutscher Unternehmer wird schließlich die politische Einstellung vieler Arbeiter bestimmt. Wenn keine andere wirtschaftliche Einstellung kommt, dann sind die hier drohenden nationalen Gefahren noch längst nicht überwunden. Es ist auch sehr billig, Forderungen an die Regierungskommission zu richten, die einen nichts kosten. Aufgabe valenter deutscher Wirtschaftsmenschen, die durch prominente Angehörige hier im Landesrat vertreten sind, muß doch sein, in der Lohnfrage so zu handeln, daß sie Vorbildlich auf die Regierungskommission, die Bergwerksdirektion und die ausländischen Unternehmer einwirken. Dieses Handeln erfordert die Stunde.“

Worte aber keine Taten

Die Stimmen einsichtiger und führender Männer mechten sich, die eine Erhöhung der Löhne fordern, weil hohe Löhne den besten Markt für die inländischen Erzeugnisse schaffen. Besonders in Amerika hat sich diese Auffassung in der Praxis schon durch-gesetzt, und wird sie auch durch die Praxis bestätigt. Nach einer Meldung der „Köln. Volkszeitung“ vom 27. September ds. Js., hat der amerikanische Ein-wanderungskommissar Hull in einer Ansprache vor den vereinigten deutschen Gesellschaften als Haupt-grund für die Drosselung der Einwanderung ange-gesprochen, daß man nicht haben wolle, daß durch einen Zustrom ungelehrter Arbeiter die Lohnhöhe beein-trächtigt würde. Amerika habe sich früher nur durch den Zolltarif auf Waren gelächelt; es schütze sich aber jetzt auch sozusagen durch einen Tarif gegen den Ein-

Regierungskommission und Lage im Saarbergbau

In der letzten Nummer brachten wir ein Schreiben zur Kenntnis, das die Regierungskommission dem Telegramm der Bergarbeiterorganisationen am 8. August an den Völkerbundrat als „Kommentar“ beifügte. Wir knüpften an die Veröffentlichung die kurze Bemerkung, daß eine Vergleichsziehung mit dem Ruhrbergbau abwegig sei, da der Saarbergbau heute Frankreich gehöre und darum mit dem fran-zösischen Bergbau ein Vergleich gezogen werden müsse.

Mit dieser Frage beschäftigte sich der Landesrat am 11. Oktober. Kollege Kiefer kam dabei auch auf die Kollage der Saarbergleute zu sprechen und machte darüber und zu der oben angechnittenen Frage folgende Ausführungen:

„Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, daß die Lage der arbeitenden Bevölkerung des Saar-gebietes eine trostlose ist. Achtzig Prozent der Be-völkerung des Saargebietes gehören dem Arbeiter-stande an, wovon 50 Prozent ihren Lebensunterhalt aus dem Bergbau beziehen. Wie die Lage der Berg-arbeiter im besonderen ist, brauche ich hier nicht mehr zu schildern, weil es zur Genüge in der Tages- und bergmännischen Fachpresse geschehen ist. Es kann nur gesagt werden, daß die Lage der Saar-bergleute eine trostlose ist und die Regierungskom-mission die Aufgabe hat, dafür einzutreten, daß den Bergleuten geholfen wird.“

Die Regierungskommission hat sich bemüht ge-führt, dem Telegramm, das anlässlich der Demonstra-tion der Bergarbeiter an den Völkerbundrat gericht-let wurde, einen sogenannten „Kommentar“ beizu-gehen. In diesem zieht die Regierungskommission Vergleiche zwischen dem Saar- und dem Ruhrberg-bau. Diese Vergleiche sind völlig abwegig. Wenn die Regierungskommission sich darauf bezieht, daß 1922 im Ruhrbergbau 552.000 Bergarbeiter be-schäftigt gewesen seien, so ist die damalige hohe Be-leghaftsziffer unter dem Druck erfolgt, den die Mächte, die der Versailler Vertrag als Sieger stem-pelte, auf Deutschland ausübten. Deutschland mußte trotz größter Kohlennot im eigenen Lande

Reparationskohlen in großen Mengen

an Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien lie-fern. Unter diesem Zwang erfolgte eine erhebliche Vermehrung der Belegshaft, da der durch die Ent-behrung des Krieges ausgemergelten Stamm-belegshaft seine größten Leistungen abgeprecht wer-den konnten. Um noch dem Kohlenbedarfe Deutsch-lands gerecht zu werden, dessen Vögel völlig leer waren, mußte eine erhebliche Vermehrung der Be-legshaft vorgenommen werden. In der Zwischenzeit wurde nun eine Konsolidierung der Verhältnisse er-reicht. Der Bergbau des Ruhrgebietes erhobte sich, mußte auch infolge der scharfen englischen Konkur-renz streng rationalisieren, was dazu führte, daß noch und noch die Friedensstärke der Belegshaft wie-der erreicht wurde. Daraus nun Vergleiche mit dem Saarbergbau anzustellen, ist grundsätzlich. Im Ruhr-bergbau sind gewiß an 150.000 Arbeiter in einem Zeitraum von drei Jahren abgebaut worden. Diese sind aber heute nicht sämtlich arbeitslos — gegen-wärtig spricht man von 5000 arbeitslosen Bergleuten im Ruhrbergbau, was verhältnismäßig sehr wenig ist —, sondern sind in anderen Industrien oder im Kali- und Braunkohlenbergbau untergekommen. Im Saargebiet sind vielgestaltige Unterkommensmöglich-keiten nicht gegeben. Hier haben wir es mit

einer ortsgebundenen Belegshaft

zu tun, im Gegensatz zum Ruhrgebiet, wo in der Nachkriegszeit Menschen aus allen Gegenden des Reiches zusammengeströmt waren. Im Saargebiet sind die Bergleute auf nur einen Arbeitgeber an-gewiesen. Alle Gruben gehören ja ohne Ausnahme

dem französischen Staat. Im Ruhrgebiet teilen sich neben dem preussischen Staat eine große Anzahl Privatsittmen in den Besitz des Bergbaues. Wenn nun im Saarbergbau ein Arbeiter entlassen wird, dann ist er meist tatsächlich auch brotlos gemacht, weil er keine Arbeit mehr findet. Wird er von Grube „Belsen“ entlassen, dann kann er alle Gruben bis „König“ ablaufen, ohne Arbeit zu finden, weil er ja überall auf denselben Arbeitgeber trifft und auf dessen schwarzen Listen steht. Im Ruhrgebiet ist das anders. Dort ist eine weitausgedehnte und viel-gestaltige Industrie, und zudem hält ein Bergmann, der von einer Zeche entlassen wird, gleich wieder den Schachturm eines anderen Grubenbesitzers im Arm. Im Saargebiet ist außerdem die Hälfte der verheir-ateten Bergleute im Besitz eines Eigenheimes. Wenn so ein Mann entlassen wird, kann ihm nicht zugemutet werden, nun nach dem Nachener Kohlen-gebiet oder nach Oberschlesien auszuwandern. In der übrigen Industrie des Saargebietes ist auch kein Unterkommen zu finden. Weil so Entlassung tat-sächlich Brotlosmachung heißt, ist es die besondere Aufgabe der Regierungskommission, dafür zu sorgen, daß im Saarbergbau Entlassungen möglichst ver-mieden bleiben.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß

die Saargruben aus dem deutschen Wirtschafts-gebiet herausgerissen

und dem französischen eingegliedert wurden. Mithin muß ein Vergleich mit dem französischen Bergbau an-gestellt werden. In Frankreich herrscht Mangel an eigenen Kohlen. Rund 40 Prozent des Kohlen-bedarfs muß aus dem Ausland bezogen werden. Die Belegschaften werden vermehrt, besonders in Lothringen, wo die Förderung noch durch Ueber-schichten gesteigert wird. Hier im Saargebiet aber liegen an 700.000 Tonnen trotz der Feiertagslöhnen auf den Halben. Wenn Frankreich sich die Saargruben aneignen ließ als Ersatz für den Kohlenausfall in Nordfrankreich, dann muß es auch für die Unter-bringung der Saarkohlen in Frankreich sorgen. Um die Saarindustrie mit Kohlen zu versorgen, brauchte es sich die Gruben nicht anzueignen. Ihm obliegt somit die Pflicht, da es vor der Welt doch auch die Verantwortung für die auf den Gruben beschäftigten Menschen übernommen hat, seinen Kohlenbedarf vor allem aus dem nicht im Saargebiet selbst unterzu-bringenden Produktionsergebnis der Saargruben zu decken. So muß in der Frage also ein Vergleich mit der französischen Kohlenwirtschaft gezogen werden, welcher zeigt, daß hier solche Maßnahmen wie im Ruhrgebiet nicht notwendig sind, weil Frankreich nicht über genügend eigene Kohlen verfügt.“

In der nächsten Zeit werden wir uns nochmals mit dieser Frage beschäftigen, da Kollege Kiefer im Lan-desrat nur die großen Gesichtspunkte kurz heraus-stellen konnte. Es ist aber auch notwendig, Zahlen-vergleich anzustellen, damit die Regierungskom-mission klar erkennt, daß ein Vergleich nur mit dem französischen Bergbau in unserm Falle gezogen wer-den kann und daß die Hinweise aufs Ruhrgebiet einem Ablenkungsmanöver gleich kommen.

from billiger Arbeit. Die hohen Löhne schafften den besten Markt für die amerikanischen Erzeugnisse." Wir konnten schon mehrmals amerikanische Stimmen, die sich für die Möglichkeit hoher Löhne aussprachen, hier anführen. Auch andere Stimmen führten wir an, Stimmen aus europäischen Ländern. Es besteht halt nur der Unterschied, daß in Amerika die Tat mit dem Wort übereinstimmt, während bei uns Wort und Tat sehr voneinander abweichen.

In der französischen Wirtschaft spielt beispielsweise der ehemalige Minister Loucheur eine große Rolle. Dieser Mann ist Vertreter Frankreichs beim Röhlerbund, war auch ein Hauptvertreter seines Landes auf der Weltwirtschaftskonferenz. Dorthin führte er nach Vorfremdungen aus,

daß er es als außerordentlich wichtig halte, die Kaufkraft der Arbeiterschaft zu heben, denn darin ruhe das wichtigste Moment für Vergrößerung und Erweiterung der Absatzmärkte.

Gewiß schöne und durchaus richtige Worte, die Loucheur in Genf am 19. September ds. Js. sprach. Jedoch — die Praxis sieht in seinem Lande und auch im Saarbergbau ganz anders aus. Hier scheint die Meinung zu herrschen, daß niedrige Löhne der Weisheit höchster Schluß wären. Es wäre daher an der Zeit, wenn Loucheur seinen gewiß nicht geringen Einfluß bei der Verwaltung der staatlich-französischen Saargruben geltend machte, damit seine richtige Meinung durch die Tat eine Krönung fände.

Besprechungen auf der Bergwerksdirektion

Am Freitag, den 14. Oktober, fanden auf der Bergwerksdirektion Besprechungen statt. Wie bekannt, haben die Bergarbeiterorganisationen an den Verwaltungsrat der Saargruben den Antrag gestellt, für die Feierschichten eine besondere Vergütung zu gewähren. Direktor Rasch teilte mit, daß der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung die Forderung der Verbände abgelehnt habe. Die Kaufkraft der Bergarbeiterlöhne wäre im Saargebiet trotz Feierschichten noch größer wie die Kaufkraft der Löhne in Friedenszeiten. (7) Dieses wurde von den Vertretern der Organisationen bestritten und an Hand von Material der Raschweis geführt, daß die Bergverwaltung ein sehr gutes Geschäft gemacht habe und wohl in der Lage sei, die Feierschichten zu vergüten. Da das Schreiben des Vorstandes des Verwaltungsrates nur in einem Exemplar vorlag, ersuchten die Organisationsvertreter um Zustellung der Antwort, damit im einzelnen dazu Stellung genommen werden könne. Wir geben uns unter keinen Umständen mit dieser Antwort zufrieden und werden nichts unversucht lassen, um die berechtigten Forderungen der Bergleute durchzusetzen.

Außerordentliche Sitzung des Haupttarifausschusses Deputatkohlenbezug.

Eine ganze Anzahl von Bergarbeitern, Pensionären und Witwen hatten sich beschwert, weil sie ihre Kohlen nicht mehr abnehmen konnten. Bekanntlich gilt die Dauer für den Kohlenbezug per Eisenbahn nur bis zum 1. Oktober. Viele Leute aus Oberkirchen und Umgebungen sind noch nicht im Besitz ihrer Kohlen. Sie nahmen an, daß sie das Recht hätten, ihre Kohlen per Fuhrer abzuholen, indessen das Handelsbureau der Bergwerksdirektion sie für den Eisenbahnbezug vorgemerkt hatte. Bei Durchsicht der Kohlenkarten ergab sich, daß einzelne Karten den Vermerk per Auto, andere wieder den Vermerk per Eisenbahn trugen. Der Haupttarifausschuss überprüfte sich, daß selbst bei den Beamten, die die Kohlenkarten angefertigt haben, Unklarheiten über die neuen Bestimmungen bestanden. Deshalb sind Mißverständnisse im ganzen Revier vorzukommen und beschließt der Haupttarifausschuss, daß alle diese Leute ihre Kohlen bis zum 15. März nächsten Jahres per Fuhrer, resp. per Auto abholen können. Ein ähnliches Urteil wurde für die Fuhrerbesitzer von Samshorn, Besholen und Umgebungen gefällt. In demselben Sinne urteilte der Haupttarifausschuss für Fälle aus Alswiller. Allgemein dürfen wir wohl annehmen, daß infolge der vielen Unklarheiten, die im Revier bestanden haben, alle diejenigen, die ihre Kohlen nicht mehr abholen konnten, weil sie für den Eisenbahntransport vorgemerkt waren, diese (da allgemein die neuen Bestimmungen nicht bekannt waren) noch abholen können, allerdings nur durch Auto oder Fuhrer. Den genauen Wortlaut der Urteile bringen wir in der nächsten Nummer.

Urlaub

Diesemigen Verordnete, die in letzter Zeit abgelehnt wurden, oder abgelehnt sind, erbletten vielfach keinen Urlaub. Die Bergarbeiterorganisationen haben eine Forderung erwickelt, wonach alle diejenigen, die nach 30 abfehren, und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember, die Hälfte, und diejenigen, die vom 1. Januar bis

31. Juni abfehren, den ganzen Urlaub in der Kündigungszeit erhalten, vorausgesetzt, daß sie den Urlaub nicht schon vor der Kündigung hatten.

Um die Saargänger-Unterstützung

Besprechung mit dem Reichslanzler.

Ueber die Saargänger-Unterstützung haben wir laufend berichtet, so daß unsere Mitglieder im Bilde sind, worum es sich handelt. Es ist ja bekannt, daß die Saargänger-Unterstützung abgebaut wurde. Die Bergarbeiterorganisationen erhoben dagegen Einspruch und verlangten, daß mindestens bis zum Beginn des Jahres 1928 die Unterstützung weiter gewährt werden müsse. Der Reichstag unterstützte durch eine Entschließung diese Forderung. Trotzdem wurde der Abbau der Saargänger-Unterstützung durchgeführt. Mit Beginn des Monats August fiel die Entschädigung für Fahrgeld und die Barunterstützung weg. Es gelang nur, noch für drei weitere Monate, und zwar für August 15, für September 10 und für Oktober 5 Mk. herauszuschlagen.

Die Gewerkschaften blieben nicht still. Sie erhoben in weiteren Eingaben ihre Forderungen. Das führte dazu, daß der Herr Reichslanzler Dr. Marx, der jüngst die besetzten Gebiete bereiste, die gewerkschaftlichen Vertreter der Saararbeiter zu einer Besprechung nach Koblenz bestellte. Die Besprechung fand am Dienstag, den 11. Oktober auch statt.

Bei dieser Besprechung mit dem Reichslanzler wiesen die Organisationsvertreter erneut darauf hin, daß die weitere Beschäftigung der in Frage kommenden Arbeiter in Betrieben des Saargebietes äußerst erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht würde durch die Entziehung der Beihilfen. Wenn das Reich glaube, durch die Entziehung der Beihilfen sparen zu können, dann entstünden durch Maschinen der Arbeitslosigkeit auf der andern Seite größere Ausgaben, die zusammen mit dem Lohnverlust bei weitem das überstiegen, was man nördem an Saargängerunterstützung geleistet habe. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Saargänger sei noch genau dieselbe wie bei Einführung der Unterstützung. Ein höheres Einkommen sei nicht zu verzeichnen, wenn der Frankfurter sich auch gebessert habe. Demgegenüber stände der erhöhte Feuerungsindex des Reiches, der vom 1898 im Januar 1928 auf rund 150 im Juli d. Js. gestiegen sei. Die Gewerkschaften müßten daher auf einer Fortführung der Unterstützungsmahnahme bestehen.

Der Reichslanzler machte auf alle Schwierigkeiten aufmerksam, die mit der Bewilligung der Saargängergelddarlehen verbunden gewesen seien. Es kämen nicht nur die Saargänger in Frage, sondern auch weite Schichten anderer Arbeitnehmer, die in den Grenzgebieten wohnen und auch unterstützt sein wollten, sofern die Saargänger eine Unterstützung erhielten. Er versprach, daß die Gesamtlage nochmals eingehend geprüft und eine entsprechende Entscheidung getroffen werden sollte.

Das Ergebnis ist nicht sehr erfreulich. Es ist ja klar, daß der Reichslanzler allein nicht entscheiden kann. Das gesamte Kabinett hat mitzusprechen. Wenn aber der Reichstag der Meinung ist, daß die Unterstützung gewährt werden soll, dann dürfte die Reichsregierung sich dieser Notwendigkeit nicht mehr verschließen. Sie möge bedenken, welche Stimmung es innerhalb der betroffenen Arbeiterkreise auslösen muß, wenn man sie leer ausgehen läßt, während andererseits vom Reichsfinanzminister in Magdeburg betont wurde, es seien Mittel für andere Volksschichten zur Verfügung. Wir wollen hoffen, daß eine Entscheidung getroffen wird, die zu Gunsten der Saargänger ausfällt.

Arbeitszeit- und Schichtzeitverkürzung im Rhein. Braunkohlenrevier

Die Bergarbeiterverbände hatten das beschriebene Arbeitszeitabkommen zum 30. September ds. Js. gekündigt. In dem Kündigungsschreiben war die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden enthalten.

In der mit dem Arbeitgeberverband am Montag, den 12. September, geführten Verhandlung lehnten die Arbeitgeber jede Verkürzung der Arbeitszeit ab. Der ständige Schlichter für Rheinland führte am Donnerstag, den 22. September, eine Aussprache unter den Parteien herbei. Die Arbeitgeber waren in dieser Verhandlung zu keinem Entgegenkommen in der Arbeitszeit bereit. Die Aussprache wurde am Montag, den 26. September fortgesetzt. Inzwischen war eine Besichtigung einiger Gruben durch den ständigen Schlichter und einer Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Vertretern der Bergarbeiterverbände, erfolgt. In der Verhandlung am Montag lehnten die Arbeitgeber ebenfalls die Verkürzung der Arbeitszeit ab. Sie schlugen den Vertretern der Bergarbeiterverbände vor, das jetzt bestehende Arbeitszeitabkommen wesentlich zu verlängern. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände haben dieses jedoch abgelehnt. Die Arbeiter haben daraufhin sofort den Schlichter anrufen. Der Schlichter bildete eine Schlichterkammer, in der die Kollegen Kottbuscher und Kallscheid vom Gewerksverein mitwirkten. Die Schlichterkammer sollte nach längeren Verhandlungen nachstehenden Schiedsspruch:

„Die bisherige Regelung der Arbeitszeit wird mit dem 1. Oktober 1927 wieder in Kraft gesetzt.“

Ab 2. Januar 1928 wird die Arbeitszeit und die Schichtzeit um je eine halbe Stunde verkürzt. Ab 2. April 1928 wird die Schichtzeit um eine weitere halbe Stunde verkürzt, während die Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden bestehen bleibt.

Die Arbeitszeit kann betrieblich in Schichten von verschiedener Dauer eingeteilt werden, aber so, daß die zweiwöchige Gesamtarbeitszeit 102 Stunden nicht überschreitet, und daß die Dauer der Einzelschicht 10 Stunden nicht überschreitet.

Die Bestimmung des § 3, Ziffer 2 des Rohmentarifvertrages bleibt bestehen. Diese Regelung ist mit einmonatiger Frist kündbar; erstmalig zum 31. August 1928. Erklärungsfrist bis zum 3. Oktober 1927, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter für den Bezirk Rheinland.“

Die Arbeitgeber haben bereits erklärt, daß sie den Schiedsspruch ablehnen würden. Die Delegiertenkonferenz des Gewerksvereins nahm ihn an. Durch den Reichsarbeitsminister muß nun die Entscheidung getroffen werden.

Anfälle im zweiten Vierteljahr 1927 im Oberbergamtsbezirk Dortmund

Das Oberbergamt in Dortmund gibt nachstehende Unfallstatistik bekannt:

Zeit	Gesamtunfälle		Tödliche Unfälle	
	Summe	auf 1000 Beschäftigte	Summe	auf 100 Beschäftigte
Vierteljahrsdurchschnitt 1901—1910	—	—	165	0,573
Vierteljahrsdurchschnitt 1925	18549	48,964	273	0,721
Vierteljahrsdurchschnitt 1926	18318	51,361	207	0,580
1. Vierteljahr 1927	22051	57,943	214	0,554
2. Vierteljahr 1927	19075	51,773	181	0,491

Die Gesamtunfallziffer weist einen erfreulichen Rückgang auf. Sie ist aber immer noch höher als im Vierteljahrsdurchschnitt 1925. Die tödliche Unfallziffer ist die niedrigste in den letzten Vierteljahren. Gegenüber dem ersten Vierteljahr 1927 ist ein Rückgang von 33 tödlichen Unfällen eingetreten. Gute Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie eine gute Berufsausbildung der Bergarbeiter sind geeignet, unglückvermindernd zu wirken.

Beginnender Lohnkampf im Ruhrgebiet

Wie die Kundgebung in unserer letzten Nummer ungewidmetig beweist, ist der Gewerksverein dabei, mit aller Entschiedenheit eine ausreichende Erhöhung der Bergarbeiterlöhne zu erreichen. Daß dieses Vorhaben in Uebereinstimmung steht mit der Lage und Auffassung der Bergleute, beweisen die vielen Entschlüsse, die in großen Versammlungen des Gewerksvereins in jüngster Zeit gefaßt wurden. Wir bringen nachstehend eine dieser Entschlüsse zur Kenntnis, deren Sprache verrät, daß sie unersetzlich, wie „Der Deutsche“ treffend schreibt, aus der Bergarbeiterschaft herauskommt. Mit Recht bemerkt dieses Blatt weiter, daß Sprache und Stimmung der Bergarbeiter auch jene Kreise nachdenklich stimmen müsse, die das Vorstelligwerden der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (worüber wir in der Nummer 41 berichtet haben) bei der Reichsregierung als „eine Verbeugung vor der Masse“ beurteilt hätten. Wer Fühlung mit dem arbeitenden Volke halte, wisse, was die Uhr geschlagen habe und was es in erster Linie zu tun gäbe. — Ganz unsere Meinung. Die Bergleute haben immer Rücksicht auf die andern genommen — und bekommen es nun mit sehr vielem Aufwand heimbezahlt. Damit muß Schluß gemacht werden. Daß den Bergleuten geholfen werden muß, geht aus der Entschlüsse, die jetzt folgt, deutlich genug hervor:

„Wir Bergarbeiter haben bei weitem nicht das Einkommen der vergleichbaren Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und immer wieder ist seitens der Bergarbeiterlöhne auf das Gesamtwohl des Volkes Rücksicht genommen worden. Selbst die letzten, mehrmals gelobten Kohlenpreiserhöhungen der Unternehmer sind mit Rücksicht auf den Einkommensverlust der Bergarbeiter abgelehnt worden, um keine Lohn- und Preissteigerung wieder ins Leben zu rufen. Wenn man nun zu den Gehältern der Beamten noch eine Erhöhung geben kann, so setzen wir Bergarbeiter doch nicht ein, daß wir in immer größere Not geraten sollen. Es ist doch wohl jedem Eingeweihten vor allen Dingen aber den Herren an der Regierung klar, daß das Einkommen des selbstbezahlten Bergmannes bei weitem nicht ausreicht, um auch nur das Existenzminimum bestreiten zu können. Der Krieg und die Inflation haben ebenso gut den Arbeiter, vor allen Dingen den Bergarbeiterstand ganz gewaltig zurückgesetzt. Infolge der jetzigen hohen Preise ist gar nicht daran zu denken, auch nur das Allernotwendigste wieder anzuschaffen zu können. So vergeht ein Monat nach dem andern, und immer wird das Geld der Arbeiterschaft größer. Wenn man nun diese gewaltigen Mehrausgaben für die Beamtengehälter aufbringen kann, so ist es doch sicher nicht ungerichtlich, wenn wir als Bergarbeiter fordern, daß auch für uns eine wesentliche Lohnvermehrung kommt. Es muß nun einmal und endlich Schluß gemacht werden, daß nur die Arbeiter- und vor allen Dingen die Bergarbeiterschaft immer wieder nur allein Rücksicht auf das Gesamtwohl nehmen soll.“

Wir bitten die Leitung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, sich mit den anderen Verbänden der Arbeitsgemeinschaft unverzüglich in Verbindung zu setzen, um schnellstens eine wesentliche Lohnerhöhung für die Bergarbeiter heranzuführen. Die Not ist groß. Das wissen auch unsere Führer, und sie wird am 1. Oktober bei der nächsten Monatsversammlung noch größer, und darum zur Eile rat. Wenn andere auf uns keine Rücksicht nehmen, dann ist die Geduld zu Ende, und wir dürfen dann auch nicht mehr mit unseren berechtigten Forderungen zurückhalten. Wir hoffen, daß auch die Schlichter, die für den Bergbau in Frage kommen, hiervon Kenntnis nehmen und auch ihrerseits dazu beitragen, daß prozentual bei der Bergarbeiterlohnerhöhung das herauskommt, was sich bei der Beamten-Gehaltsverhöhung herausgefunden hat."

Antrag an den Zecheverband um Lohnserhöhung

Am 12. Oktober hatten die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen in Essen eine gemeinschaftliche Sitzung. Den Hauptpunkt der Beratung bildete die Lohnfrage. Es ist allgemein bekannt, daß die Löhne im Bergbau dringender aufbesserungsbedürftig sind. Mit Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung der Bezahlung für die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten muß den Bergarbeitern, die ein viel niedri-

geres Einkommen haben, ebenfalls geholfen werden. Die Ansicht, daß eine Lohnerhöhung für die Bergarbeiter unbedingt erforderlich sei, kam auch in der Konferenz zum Ausdruck. Deshalb wurde der Beschluß gefaßt, an den Zecheverband heranzutreten und eine Lohnforderung zu stellen. Auf Grund dieses gemeinsamen Beschlusses wurde nachstehendes Schreiben von den vier Bergarbeiterverbänden an den Zecheverband gerichtet:

Essen, den 11. Oktober 1927.

An den Zecheverband Essen.

Die Notlage der Bergarbeiter und die vorhandene Preisentwicklung veranlaßt die vier Bergarbeiterverbände, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. In ihren Beratungen kamen die unterzeichneten Organisationen zu dem Ergebnis, daß die bisher schon ungenügenden Löhne angesichts der fortwährenden Teuerung völlig unzureichend sind.

Sie richten deshalb an den Zecheverband das Ersuchen, in Verhandlungen mit den am Tarifvertrag beteiligten Verbänden über eine Erhöhung der bestehenden Löhne einzutreten und einen baldigen Termin anzusetzen.

Mit Glückwunsch!

Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Polnische Berufsvereinigung, Abteilung Bergarbeiter.

Gewerkschaft S.-D., Abteilung Bergarbeiter.

Saar-Knappchaft und ihre Angestellten

Knäpplich dieser Aussprache fühlten sich die Organisationsvertreter auch veranlaßt, der Verwaltung die bekannt gewordenen Beschwerden mitzuteilen betr. die Neueinstellung von Angestellten bei der Saar-Knappchaft. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß in Knäppchaftlichen Mitgliederkreisen gewünscht werde, bei Neueinstellungen möglichst die Söhne und Töchter von Knäppchaftsmitgliedern zu berücksichtigen. Auch in diesem Falle legte Herr Knäppchafts-Direktor Kriebel zu, diesen Wünschen weitgehend zu entsprechen. Es ist auch für unsere Mitglieder sehr interessant, zu erfahren, wie in den letzten Jahren diesbezüglich gehandelt wurde. Herr Direktor Kriebel führte aus, daß er bisher den Wünschen der gewerkschaftlichen Organisationen entsprechend stets Gewicht darauf gelegt habe, möglichst nur Familienangehörige von Knäppchaftsmitgliedern bei der Einstellung zu berücksichtigen. Seit seinem Amtsantritt als Knäppchafts-Direktor sei die Einstellung von 89 Kräften notwendig gewesen. Unter den 16 eingestellten Hilfsarbeitern seien 13 Bergmannsöhne; unter den 14 Beamtenanwärtern seien 11 Bergmannsöhne; unter den 32 Angestellten seien 22 Bergmannsöhne; unter den 7 Sekretären seien 3 Bergmannsöhne. Diese Angaben wurden mit Beweis belegt. Die Organisationsvertreter konnten sich mit diesem Ergebnis befriedigt zeigen und brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß auch in Zukunft in gleicher Weise verfahren werden möge.

Knäppchaftliches — Sozialversicherung

Die Reichsbeihilfen für elsass-lothringische Rentenempfänger

Durch die Bekanntmachung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 12. Juli 1927 erhalten diejenigen Rentenempfänger, die von einem elsass-lothringischen Versicherungsträger eine Rente beziehen und im Saargebiet wohnen, eine Reichsbeihilfe. Diese Beihilfe ist je nach Art des Versicherungsfalles verschieden bemessen. In der Bekanntmachung wurde auch bestimmt, daß die Beihilfen an Berechtigte im preussischen Teile des Saargebietes durch die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, und an die Berechtigten des pfälzischen Teiles des Saargebietes durch die Landesversicherungsanstalt der Pfalz zu zahlen sind. Daraus ergab sich, daß die entsprechenden Anträge unter Beifügung sämtlicher Unterlagen, aus denen sich die Voraussetzungen für die Beihilfe ergeben, an die genannten L. V. A. zu richten waren. Vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter waren Antragsformulare hergestellt worden, die von den Berechtigten auszufüllen waren und dann an die zuständige L. V. A. unter Beifügung des letzten Rentenbescheides eingereicht wurden. Jedoch entstanden den Antragstellern nach Einreichung der Anträge Schwierigkeiten. Die L. V. A. der Rheinprovinz verlangte neben dem Rentenbescheid eine Bescheinigung des elsass-lothringischen Versicherungsträgers über die Höhe der zu zahlenden bzw. gezahlten Rente. Uns ist nicht verständlich, warum diese Bescheinigung noch besonders verlangt wurde, da die Gewährung der Beihilfe nicht von der Höhe der Rente abhängig gemacht ist. Die Berechtigten zeigten sich über diese Schwierigkeiten sehr ungeduldig und wandten sich beschwerdeführend an den Gewerkschaftsverein. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, reichten wir eine entsprechende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium ein, worin wir die Bitte zum Ausdruck brachten, das Erforderliche bei den zuständigen L. V. A. zu veranlassen. Auf diese Eingabe ging folgende Antwort ein:

„Um die Durchführung der Bekanntmachung über die Reichsbeihilfen für elsass-lothringische Rentenempfänger im Deutschen Reich vom 12. Juli d. J. zu erleichtern, sind die zuständigen Stellen in Elsass-Lothringen gebeten worden, die Namen der in Deutschland wohnenden elsass-lothringischen Rentenberechtigten in Essen zusammenzustellen. Das Office General des assurances sociales d'Alsace et de Lorraine in Straßburg hat sich hinsichtlich der Unfall- und Invalidenversicherung hierzu grundsätzlich bereit erklärt. Ich glaube, annehmen zu können, daß auch die elsass-lothringischen Knäppchaftsvereine dem Wunsche von der Reichs-Knäppchaft mitgeteilten Wunsch entsprechen werden. Solange die Listen noch nicht vorliegen, müssen den Anträgen auf Gewährung der Beihilfen ausreichende Unterlagen beizufügen werden, aus denen hervorgeht, daß der Berechtigte Leistungen von einem elsass-lothringischen Versicherungsträger bezieht. Neben dem Rentenbescheid kommen dabei Urkunden über die letzten Rentenzahlungen (z. B. Postkontrollen) in Betracht. Im übrigen werden die Landesversicherungsanstalten bei der Prüfung der Anträge in derselben Weise verfahren, wie bei der Durchführung der Bekanntmachung über Reichsbeihilfen für

lothringische Versicherter außerhalb des Saargebietes vom 28. September 1926.

verl.: (Unterschrift)."

Wir bitten alle in Frage kommenden Antragsteller, von dieser Antwort entsprechende Kenntnis zu nehmen. Wir nehmen bestimmt an, daß die entstandenen Schwierigkeiten in aller kürzester Zeit behoben sein werden.

Verzögerungen im Pensionierungsverfahren

In der letzten Zeit gingen bei uns sowohl als auch beim Alten Verband eine Anzahl Beschwerden ein von älteren Kameraden, die ein Pensionierungsverfahren eingeleitet hatten. Diesen Kameraden dauert das Pensionierungsverfahren zu lange. Um diese Beschwerden auszuräumen, beantragten die Organisationsvertreter eine Aussprache mit der Knäppchaftsverwaltung, die am 12. Oktober, vormittags, stattfand. Die Organisationsvertreter legten zunächst die Gründe dar, welche sie veranlaßten, die Aussprache nachzugehen. Herr Knäppchafts-Direktor Kriebel ging bereitwillig auf die vorgetragene Beschwerde ein und erklärte unter Hinzuziehung der Abteilungsleiter der Pensionskasse, daß bei vielen Verfahren die mannigfachen Gründe vorlägen, die eine schnelle Erledigung unmöglich machten. Zunächst sei zu bemerken, daß im letzten Monat eine außerordentlich große Anzahl Pensionanträge eingelaufen sei, die ohne Vermehrung der Angestelltenkräfte erledigt werden müßten. Sämtliche Angestellte der Pensionskassenabteilung müßten dauernd Überstundenarbeit leisten, um so einigermaßen der gewaltigen Arbeitsfälle Herr zu werden. Sehr viele Antragsteller beantragten nicht bloß die Alterspension, die ohne Anhörung des Arztes festgestellt werden könne, sondern auch die Invalidenrente. Die Antragsteller, die noch keine 60 Jahre alt sind, müssen vor Erlangung einer Invalidenrente ärztlich begutachtet werden. Nicht jeder Arzt fühle sich befähigt, ein solches Gutachten sofort nach Ansuchen auszustellen. Dann ist nicht selten zu beobachten, daß die Kameraden dem Ersuchen des Arztes, zu einer bestimmten Zeit zwecks Untersuchung zu erscheinen, nicht Folge geben. Auch sehr erhebliche Schwierigkeiten, die den Abschluß des Pensionierungsverfahrens recht lange verzögern können, ergeben sich oft bei den sogenannten Wanderrentnern, das sind Leute, die Mitgliedsjahre bei den verschiedenen Knäppchaftsvereinen erdient haben. Da jeder in Frage kommende Knäppchaftsverein seinen Rentenantrag selbst feststellen muß, so sind die Akten oft monatelang im Umlauf, bis sie wieder an die zuständige Stelle beim Saar-Knäppchaftsverein gelangen. Von der Verwaltung wurde zum Ausdruck gebracht, daß sie mit allen Kräften und zur Verfügung stehenden Mitteln darauf dränge, alle Verfahren möglichst schnell zu erledigen, da dies nicht bloß im Interesse der Versicherten, sondern auch im Interesse der Verwaltung selbst liege. Es wurden noch eine Anzahl weiterer Gründe nicht wesentlicher Art angeführt, die wir hier nicht wiederzulegen brauchen. Die Organisationsvertreter mußten aus dieser Besprechung die Überzeugung mitnehmen, daß tatsächlich vonseiten der Verwaltung alles geschieht, um den Wünschen der Versicherten gerecht zu werden.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Matthiessen. Seit der Zeit, wo der Fahrleiter Dr. seinen Einzug gehalten hat, erleben wir tatsächlich schon die tollsten Sachen. Bei seinen ersten Fahrtschichten, die er gemacht hat, hat er es nicht an schönen Worten und Versprechungen fehlen lassen. Volle Hoffnung haben wir der kommenden Zeit entgegen. Wir erleben aber bald eine hitzige Enttäuschung. Schon in einem Zeitraum von einem halben Jahr hatte er das Gedinge im Durchschnitt um einen Franken reduziert; dazu noch das Strafzettelschreiben, das kein Ende nehmen will. Bekümmert sich eine Partie wegen dem Gedinge, so gibt er gelehrt zur Antwort: „Ach was es geht es mich gehen, nur ihr wollt nicht.“ So und ähnlich sind seine Antworten. Eine gute Handhabe und Hilfe hat er dann noch in den beiden Steiger Kn. und Al. Was Steiger Kn. anbetrifft, so hebt die Belegschaft vor einem Rätsel, ob sie es mit einem praktisch gekulten Bergbeamten zu tun hat oder nicht. Versuchsweise erteilt er oft die undenkbaren Befehle. Nach sein Befehl nicht befolgt, so gibt es Strafsettel in Höhe von 4, 5 und 8 Franken. Ganz besonders hat er es auf die jungen Schlopper abgesehen. Es ist schon vorgekommen, daß Schlopper von ihm bis zu 13 Franken bestrahlt wurden. Und nun Steiger Al. Schon morgens bei der Anfahrt geht keine Schimpferei los. Was wurde gestern geschafft, warum habt ihr nicht mehr Wosen, wenn es heut so recht, albi's einen Strafsettel“, ganz ohne Rücksicht ob alt oder jung, für jeden hat er seine Schimpfwörter. Für ihn wäre es am besten, wenn er mal einen Anstands-kursus bekäme, um zu lernen wie er sich zu verhalten hat, hauptsächlich älteren Bauern gegenüber, die sein Vater sein könnten. Auch hat das Ueberprüfungsweien bei ihm wieder begonnen. Vor Kohle wurden schon 3-4 Ueberprüfungen verfahren, aber nur von seinen Lieblichen. Außerdem das Prämienwesen. In einer Kameradschaft werden jetzt dauernd Prämien ausgesetzt, aber nur dem Partemann und Drittführer Steiger Al. glaubt die Belegschaft weisheiten zu können. Er will die Kameradschaft nicht mehr beieinander Brot essen sehen. Es läge nichts anderes dabei heraus. Jeder soll sein Brot auf der Stelle essen, wo er arbeitet. Wenn das nicht befolgt wird, steht er die ganze Kameradschaft einen hinter dem andern vorn im Straßbus haben. Wergens teilt er die Belegschaft vor sich her mit dem Wetterhof. Es kommt es vor, daß der eine oder andere Kamerad, welcher nicht mehr so laufen kann, wie er, von ihm auf den Abzug getreten bekommt. Wenn das so weiter geht, kann es eines Tages mal ein schlimmes Ende nehmen. Es wäre daher die höchste Zeit, daß die Direktion mal nach dem Rechten sieht. Einmal für alle.

Teufmann ludt Peter Schmidt, aus Eickhausen, (die Woche hindurch in Schloßhaus Hirschbach 1. Stufe 14), zur Verlegung von Grube Dürweiser nach König Heinhö oder Döden. Werbung an die Redaktion oder die Wochenadresse des Kameraden.

Bekanntmachung Kameraden!

Mit den Wochenbeiträgen muß auch jedesmal — so wie der Hauptvorstand es vorgezeichnet hat — eine Extramarke bezahlt werden. Versäumt es nicht, dieser Pflicht nachzukommen. Den kämpfenden Kameraden in Mitteldeutschland müssen wir helfen.

Der 13. Wochenbeitrag (Woche vom 16. bis 22. Oktober) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer. Vert. des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarländischer Druckerei und Verlag A. G.